



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
21. Dezember 2023

Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 18
Nachhaltige Entwicklung

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 19. Dezember 2023

[*aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/78/461, Ziff. 53)*]

78/147. Ökologische Herausforderungen für Zentralasien: Förderung regionaler Solidarität für nachhaltige Entwicklung und Wohlstand

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolution 70/1 vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 75/278 vom 18. Mai 2021 über die Erklärung der Aralseeregion zur Zone ökologischer Innovationen und Technologien, 77/158 vom 14. Dezember 2022 über die Verkündung des Internationalen Jahres der Erhaltung der Gletscher, 77/165 vom 14. Dezember 2022 über den Schutz des Weltklimas für die heutigen und die kommenden Generationen, 77/172 vom 14. Dezember 2022 über die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete, 77/286 vom 16. Mai 2023 über die Verkündung des Welttags für nachhaltigen Verkehr und 77/334 vom 1. September 2023 über die Folgemaßnahmen zur Konferenz der Vereinten Nationen zur umfassenden Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028,

in dem Bewusstsein der Notwendigkeit, umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen zu ergreifen,



sowie in dem Bewusstsein der einzigartigen ökologischen und geografischen Bedeutung der Aralseeregion, in Anbetracht der katastrophalen Folgen der Austrocknung des Aralsees, in Unterstützung der Bemühungen der Länder Zentralasiens um den Erhalt des Aralsees, einschließlich der rationellen und wirksamen Nutzung seines Wassereinzugsgebiets, und feststellend, dass die Aralseeregion dringend einer nachhaltigen Entwicklung bedarf und zu diesem Zweck die regionale und internationale Zusammenarbeit sowie gegebenenfalls eine finanzielle und technische Unterstützung gefördert werden müssen, unter anderem durch Initiativen wie den Internationalen Fonds zur Rettung des Aralsees und den Multi-Partner-Treuhandfonds für menschliche Sicherheit in der Aralseeregion,

ferner in dem Bewusstsein, dass die Bergökosysteme den zunehmenden nachteiligen Auswirkungen von Klimawandel, extremen Wetterereignissen, Entwaldung, Waldbränden und Walddegradation, Änderungen der Flächennutzung, Landverödung und Naturkatastrophen, von denen sie sich nur langsam erholen, stark ausgesetzt sind und dass die Berggletscher sich weltweit zurückziehen und dünner werden, mit zunehmenden Auswirkungen auf die Umwelt, eine nachhaltige Existenzsicherung und das menschliche Wohlergehen, und zugleich bekräftigend, wie wichtig die für den Zeitraum 2023-2027 ausgerufenen Fünf Aktionsjahre zugunsten der Entwicklung von Bergregionen sind, um den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Bewältigung der Herausforderungen und Probleme von Gebirgsländern neue Impulse zu geben,

feststellend, dass die Erderwärmung in den vergangenen Jahrzehnten zu einer weitgehenden Schrumpfung der Kryosphäre geführt hat, die mit einem massiven Verlust von Eisschilden und Gletschern und einer Abnahme der Schneebedeckung einhergeht, und betonend, dass dringend ein Bewusstsein für Aktionen und nachhaltige Maßnahmen zur Erhaltung der Gletscher geweckt und solche Aktionen und Maßnahmen gefördert und ermöglicht werden müssen und dass zugleich die Chancen, die das Internationale Jahr der Erhaltung der Gletscher 2025 bietet, genutzt werden müssen,

unter Begrüßung des Angebots der Regierung Tadschikistans, 2025 eine internationale Konferenz zur Erhaltung der Gletscher nach Tadschikistan einzuberufen, sowie des Angebots der Regierung Kirgisistans, 2027 den zweiten Weltgipfel über Berggebiete nach Bischkek einzuberufen,

Kenntnis nehmend von der Absicht Turkmenistans, in Zusammenarbeit mit dem Zentrum und Netzwerk für Klimatechnologie das Regionale Zentrum für Technologien zur Abschwächung des Klimawandels zu beheimaten,

sowie Kenntnis nehmend von der Resolution 79/8 vom 19. Mai 2023 über die Modalitäten zur Einrichtung eines Sonderprogramms der Vereinten Nationen für das Aralseebecken, die von der Wirtschafts- und Sozialkommission für Asien und den Pazifik auf ihrer neunundsiebzigsten Tagung verabschiedet wurde,

in dem Bewusstsein, dass Wasser für die nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung von Armut und Hunger von entscheidender Bedeutung ist, dass Wasser, Ökosysteme, Energie und Ernährungssicherheit und -qualität zusammenhängen und dass Wasser für die Gesundheit, das Wohlergehen und die Entwicklung der Menschen, einschließlich der Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen, unverzichtbar und für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und anderer maßgeblicher Ziele im Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftsbereich wesentlich ist,

unter Begrüßung der für den 22. bis 24. März 2023 einberufenen Konferenz der Vereinten Nationen zur umfassenden Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028,

1. *bekräftigt*, dass der Klimawandel eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt, die die nachhaltige Entwicklung aller Länder ernsthaft beeinträchtigt;
2. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, die regionale Zusammenarbeit zu stärken, um die ökologischen Herausforderungen in Zentralasien, auch in der Aralseeregion, zu bewältigen und die sozioökonomische Entwicklung und die Anpassung an den Klimawandel zu fördern;
3. *nimmt Kenntnis* von dem von den Staatsoberhäuptern der zentralasiatischen Länder beschlossenen Regionalprogramm, das unter der Bezeichnung „Grüne Agenda für Zentralasien“ die nachhaltige Entwicklung fördern soll;
4. *begrüßt* die Initiative Usbekistans, im Jahr 2024 ein Internationales Klimaforum nach Samarkand einzuberufen, auf dem nach koordinierten Ansätzen und Lösungen für die ökologischen Herausforderungen in der zentralasiatischen Region gesucht werden soll, damit die Ziele für nachhaltige Entwicklung verwirklicht werden können;
5. *begrüßt außerdem* die Initiative Kasachstans, im Jahr 2026 einen regionalen Klimagipfel zur Stärkung der regionalen Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels auszurichten;
6. *begrüßt ferner* die vom Multi-Partner-Treuhandfonds für menschliche Sicherheit in der Aralseeregion eingegangene Verpflichtung, im Rahmen seines nächsten Zyklus dem Klimawandel entgegenzuwirken und eine klimaresiliente Entwicklung im Aralseebecken und in der Aralseeregion zu fördern, bittet die Mitgliedstaaten und die zuständigen internationalen Organisationen, Beiträge für den Treuhandfonds zu leisten, und fordert eine Aufstockung der finanziellen Ressourcen zur Unterstützung von Projekten für eine klimaresiliente Entwicklung im Aralseebecken und in der Aralseeregion;
7. *legt* dem Multi-Partner-Treuhandfonds für menschliche Sicherheit in der Aralseeregion *nahe*, Projekten und Initiativen zur Stärkung der Klimaresilienz der Gemeinschaften im Aralseebecken und in der Aralseeregion Vorrang einzuräumen und Initiativen zur Umsetzung von Projekten für eine klimaresiliente Entwicklung und zur Verwirklichung klimarelevanter Ziele im Aralseebecken und in der Aralseeregion zu unterstützen, darunter auch Projekte in den Bereichen Wasserbewirtschaftung, Aufbau von Widerstandskraft gegen Dürre, Landwirtschaft und Katastrophenvorsorge;
8. *anerkennt* die wichtige Rolle neuer und innovativer Technologien und bewährter Verfahren zur Bekämpfung von Wüstenbildung, Dürre und Sand- und Staubstürmen sowie zur Erreichung von Bodendegradationsneutralität und Widerstandskraft gegen Dürre in Zentralasien, begrüßt in dieser Hinsicht die einundzwanzigste Tagung des Ausschusses für die Überprüfung der Durchführung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung sowie die Veranstaltung auf hoher Ebene über Sand- und Staubstürme, die vom 13. bis 17. November 2023 in Samarkand (Usbekistan) abgehalten wurden, um handlungsorientierte Empfehlungen zu erörtern und den Herausforderungen zu begegnen, denen sich die betroffenen Länder gegenübersehen;
9. *ermutigt* die zentralasiatischen Länder, die Mitgliedstaaten, alle maßgeblichen Interessenträger und die internationale Gemeinschaft, stärkere Anstrengungen zur Erhaltung der Bergökosysteme und der Gletscher zu unternehmen;
10. *befürwortet außerdem* die Stärkung der wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten der zentralasiatischen Länder, um eine nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Aufforstung und Wiederaufforstung, die nachhaltige Nutzung von Süßwasserressourcen, Abfallwiederverwertung, Energieeffizienz, einen umweltverträglichen Tourismus, intelligente Städte und ein nachhaltiges Verkehrswesen, den Auf-

bau von Widerstandskraft gegen Dürre und die Bekämpfung der Bodendegradation zu fördern und so einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel und zu seiner Abschwächung in der Region und weltweit zu leisten;

11. *ermutigt ferner* das System der Vereinten Nationen, die internationalen Organisationen und Finanzinstitutionen, den Privatsektor, Investoren und Geber sowie andere maßgebliche Interessenträger, auch weiterhin Ressourcen zu mobilisieren und Kapazitätsaufbau- und sonstige Hilfe zu leisten, um die ökologischen Herausforderungen in Zentralasien zu bewältigen.

*49. Plenarsitzung
19. Dezember 2023*
